

**Änderungsantrag  
zum Haushaltsentwurf 2024:**

**Produktbereich 03: Schulträgeraufgaben: hier: Produkte 0302, 0304, 0305, 0306, 0308  
„Einführung des Trampelgeldes ab dem Schuljahr 2024/25“**

1. *Ab dem Schuljahr 2024/25 wird in Kleve das sogenannte „Trampelgeld“ eingeführt.*
2. *Ziel der Aktion ist es, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler das Fahrrad (an Stelle des Busses) als klimafreundliches Verkehrsmittel nutzen und sich das Mobilitätsverhalten der Kinder und Jugendlichen positiv entwickelt. Durch den Verzicht bzw. Rückgabe der Busfahrkarte erhalten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres durch die Stadt Kleve eine Wegstreckenentschädigung – das sogenannte „Trampelgeld“.*
3. *Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, auf das Busticket zu verzichten und stattdessen eine Wegstreckenentschädigung („Trampelgeld“) geltend zu machen. Das Trampelgeld kann bei der Stadt Kleve mit Rückgabe des Bustickets beantragt werden. Die Entscheidung / Festlegung der Schülerinnen und Schüler ist für die Dauer des Schuljahres bindend.*
4. *Die Höhe der finanziellen Vergütung ist abhängig von der Preisstufe der jeweils zustehenden Busfahrkarte.*
5. *Anspruchsberechtigte Schüler/innen, die sich für das Trampelgeld entschieden haben, erhalten zum Schuljahresende eine Pauschale in Höhe von 50% der Ticketkosten.*
6. *Die Übernahme der Fahrtkosten ist dann möglich, wenn der Schulweg für Schüler/innen der*
  - *Primarstufe (Klasse 1-4) mehr als 2,0 km*
  - *Sekundarstufe I (Klasse 5-10) mehr als 3,5 km*
  - *Sekundarstufe II (Klasse 11-13) mehr als 5 km**beträgt.*
7. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Regelung nach Ablauf von zwei Jahren zu evaluieren und dem Schulausschuss zu berichten.*

**Begründung:**

Im Haushaltsentwurf 2024 (Band 1, S. 222f) sind folgende Schülerbeförderungskosten veranschlagt:

- Grundschulen: 515.000 EUR (+ 5.000 EUR ggü. Plan 2023)
  - Realschulen: 155.000 EUR (- 5.000 EUR ggü. Plan 2023)
  - Gymnasien: 360.000 EUR (+ 30.000 EUR ggü. Plan 2023)
  - Förderschule: keine Angaben
- Schulträgerschaft beim Kreis / 110 Schüler/innen / Kostenanteil Kleve: 890.000 EUR (+ 27.700 EUR ggü. Plan 2023)
- Gesamtschulen: 450.000 EUR (keine Veränderung ggü. Plan 2023)

Durch die „Trampelgeld-Aktion“ wird zur Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz und zu einer sauberen Mobilität in der Zukunft beigetragen und zugleich ein Einspareffekt erzielt.

Das Trampelgeld kann zu einer Trendumkehr im Verkehrsbereich führen; durch Beibehaltung der Möglichkeiten der Fahrkartenzurückgabe und Umstieg auf das Fahrrad wird nachhaltige und klimafreundliche Mobilität forciert.

Im öffentlichen Personennahverkehr führt die Rückgabe des Bustickets dazu, dass die Stadt Kleve keine Fahrkarte mehr beim Verkehrsträger erwerben muss; eine echte Einsparung.

**Offene Klever: Produktbereich 03: Schulträgeraufgaben: hier: Produkte 0302, 0304, 0305, 0306, 0308**

Unterschiede bei den Einsparungen und der Höhe des Trampelgeldes ergeben sich durch den jeweiligen Wohnort der Kinder und in Abhängigkeit davon von der Preisstufe für den ÖPNV.

Das „Trampelgeld“ ist eine gute Maßnahme zur Förderung der Gesundheit und der Mobilität der Kinder Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Klimadiskussionen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, das Trampelgeld als 50%ige Erstattung für das berechtigte Ticket zu gewähren.

Es wird angeregt, im Rahmen einer Aktion des Fachbereichs 64 „Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit“ den Dialog mit den Schulen und den Schülerinnen und Schülern zu suchen, um für das „Trampelgeld“ zu werben.

Ziel soll es sein, eine hohe Resonanz beim Umstieg auf das Fahrrad zu erzielen. Im Rahmen einer Fragebogenaktion könnten die Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, ihre Ideen, Wünsche und Anregungen zu formulieren.

Gleichzeitig kann mit dieser Aktion insgesamt für die Themen „Klimaschutz“, „Mobilitätswende“ und „Verzicht auf fossile Energieträger“ sensibilisiert und geworben werden.

- Deckungsvorschlag: Nicht erforderlich, da bei Nutzung des „Trampelgelds“ Minderaufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten zu erwarten sind.



Udo Weinrich, Fraktionsvorsitzender